

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/011/2018

**Bauausschuss am 28.05.2018**

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>K5 - Verkehrskonzept Südstadt Haan</b>
--------------------	---

Frau Haase weist zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass im Beschlussvorschlag unter Punkt 2 der Beginn des Satzes „Die Verwaltung“ durch „Der Kreistag“ ausgetauscht werden muss.

Im Anschluss berichtet sie, dass zwischen dem Kreis und der Stadt Haan Einvernehmen besteht und der notwendige Ratsbeschluss der Stadt Haan nun vorliegt. Nach dem Beschluss des Kreistages kann die Umstufung bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt werden.

Herr Leunert meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, den Beschluss bis zum Abschluss der Bürgerbeteiligung zurückzustellen.

Frau Haase antwortet, dass der Rat der Stadt Haan die Variante bereits beschlossen hat und das Gutachten keine andere Möglichkeit der Umsetzung aufzeigt.

Herr Rech dankt der Verwaltung für die präzisen Darstellungen. Seiner Ansicht nach macht der Antrag der Fraktion UWG-ME deutlich, wie wichtig ein einvernehmliches Vorgehen ist.

Herr Madeia zeigt auf, dass die Vorlage der Verwaltung alle Punkte aus dem Beschluss der Stadt Haan umfasst. Die grundsätzliche Entscheidung für eine Umstufung sollte daher jetzt getroffen werden. Die Details werden dann unter Beteiligung der Bürger festgelegt.

Herr Donner betont, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung, wie im Antrag der Fraktion UWG-ME gefordert, im Sinne der Anwohner ist und er diese deshalb befürwortet.

Frau Köster-Flashar unterstützt den Antrag der Fraktion UWG-ME ebenfalls.

Frau Haase zeigt auf, dass die im Antrag geforderte Bürgerdialogveranstaltung das falsche Instrument für die Planung und Durchführung einer solchen Maßnahme ist. Als Alternative kann nach Abschluss der Vorplanungen eine Information zur Vorstellung der beschlossenen Variante stattfinden, bei der Anregungen der Bürger entgegen genommen werden.

Herr Giebels betont, dass der Beschluss des Rates der Stadt Haan unverändert vom Kreis übernommen werden sollte. Er berichtet, dass während der Ratssitzung in Haan die Anordnung eines Tempolimits (hier: 30 km/h) thematisiert wurde und ein entsprechender Antrag in die Sitzung eingebracht wurde. Dieser wurde mit 33 Nein-Stimmen abgelehnt. In dieser Sitzung habe der Landrat zugesagt, die Anordnung eines Tempolimits vor dem Hintergrund der sich in der Nähe befindlichen Kindertagesstätte prüfen zu lassen.

Bezüglich der Lärmbelastung sieht Herr Giebels aufgrund an den Ampeln wartender Lastkraftwagen und der engen Wohnbebauung ggf. im Rahmen des passiven Lärmschutzes Handlungsbedarf. Er berichtet, dass der Kreis gegenüber der Stadt Haan Zusagen zur Kostenübernahme und Nebenanlagen getroffen habe und hofft, dass diese Zusagen eingehalten werden.

Herr Madeia erinnert an die Sitzung des Bauausschusses in der das Gutachten vorgestellt wurde und die innerhalb dieser Sitzung getroffenen Aussagen bezüglich des Tempolimits.

Herr Hanheide erläutert abschließend, dass dem Kreis Mettmann für die Anordnung von Tempolimits in Städten keine Zuständigkeit gegeben ist. Diese obliegt der jeweiligen Stadtverwaltung, hier der Stadtverwaltung Haan. Die Straßenverkehrsordnung regelt dabei genau in welchen Fällen welche Anordnungen zu treffen sind. Die Straßenverkehrsbehörde konnte nach einer ersten Prüfung die Empfehlung des Gutachters (Tempo 40 km/h) teilen.

Herr Leunert zieht daraufhin seinen Antrag auf Vertragung des Beschlusses zurück.

Herr Merrath dankt für die nachvollziehbare Darstellung der Verwaltung und erfragt die Größenordnung der personellen Auswirkungen für die Umsetzung des Projekts.

Frau Haase antwortet, dass derzeit von einem Stellenmehrbedarf eines Tiefbauingenieurs befristet für die Dauer des Projekts ausgegangen wird. Für die Umsetzung der Bürgerinformation wird voraussichtlich ebenfalls Unterstützung, ggf. auch extern eingekauft, benötigt.

Bezüglich der Bürgerinformation hält Frau Haase fest, dass die Federführung nicht alleine dem Kreis Mettmann obliegt. Eine solche Veranstaltung muss unter Federführung aller Beteiligten (Kreis Mettmann, Stadt Haan und Landesbetrieb Straßen NRW) stattfinden.

Herr Madeia erfragt, welche Lärmschutz-Maßnahmen an der Turnstraße Anwendung finden würden. Bezüglich der Anordnung des Tempolimits zum Schutz der Bürger (Lärmbelastung) im Antrag der Fraktion UWG-ME schlägt Herr Madeia vor, diesen Passus aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen.

Herr Sülz erklärt sich damit einverstanden. Die Bürgerinformationsveranstaltung soll wie von Frau Haase beschrieben stattfinden, so dass der Beschlussvorschlag um Nummer 4 entsprechend erweitert wird.

Auf die Frage von Herrn Madeia bezüglich des Lärmschutzes antwortet Herr Reeh, dass zunächst aktive Maßnahmen, wie zum Beispiel die Sanierung der Straße mit Flüster- oder lärmminderndem Asphalt, vorgenommen werden würden, um die Lärmemission zu verringern. Sollten diese Maßnahmen zu keiner deutlichen Besserung führen, so folgen passive Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau von Lärmschutzfenstern.

Abschließend berichtet Frau Haase, dass bezüglich der Turnstraße eine Sondervereinbarung mit der Stadt Haan getroffen wurde. Grundsätzlich ist der Kreis Mettmann nur für die Sanierung der Fahrbahndecke zuständig. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten wird durch den Kreis Mettmann jedoch ebenfalls die Sanierung der Bürgersteige und Parkbuchten durchgeführt. Im Ergebnis soll eine funktionstüchtige Straße vorhanden sein.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen und erweitert den Beschlussvorschlag aufgrund der Beratungen um Punkt 4.

#### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschussbeschluss 23/008/2012 vom 18.06.2012 wird aufgehoben

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

2. Der Kreistag stimmt der vorgestellten Variante 3 aus dem Verkehrsführungskonzept für die Südstadt der Stadt Haan des Büros Runge IVP zu.  
Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte bezüglich der Umstufung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
bei 2 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

3. Die Ausschreibungen der Planungsleistungen erfolgt, wenn die Umstufungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf rechtskräftig ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

4. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 wird eine durch die Stadt Haan, den Kreis Mettmann und Straßen.NRW gemeinsam organisierte Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kreisausschuss am 28.05.2018**

<b>Zu Punkt 5: K5 - Verkehrskonzept Südstadt Haan</b>
---

Landrat Hendele übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich bei KA Krick.

Landrat Hendele informiert die Mitglieder des Kreisausschusses über den aktuellen Sachstand sowie das bisherige Verfahren. Im Oktober 2014 habe die Stadtverwaltung Haan das Büro Runge IVP mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Haan, Stufe II beauftragt. Ein Teilbaustein des Verkehrsentwicklungsplanes sei dabei die Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzeptes für die Südstadt gewesen. Alle Varianten zum Straßentausch Martin-Luther-Straße/Turnstraße seien im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in Haan abgelehnt worden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf habe mit Schreiben vom 18.12.2017 mitgeteilt, dass ihr ausschließlich die Variante 3 umsetzbar und angemessen erscheine und Landrat Hendele daher gebeten, mit der Stadt Haan Einvernehmen herzustellen. Landrat Hendele betont, dass aus Sicht der Verwaltung Variante 3 als optimales Konzept gesehen werde.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Haan der Variante 3 in seiner Sitzung am 24.04.2018 bereits zugestimmt habe.

Um das Einvernehmen herzustellen, sei daher ein Beschluss des Kreisausschusses notwendig. Aufgrund der Bedeutsamkeit der Maßnahme werde daher ein Kreistagsbeschluss gefasst.

Landrat Hendele erklärt zudem, dass nach Beschlussfassung die Bezirksregierung dies prüfen und veröffentlichen werde. Es sei daher zunächst die Rechtskraft abzuwarten.

Frau Haase berichtet aus dem Bauausschuss, dass die UWG-ME Fraktion 2 Vorschläge zur Änderung des Beschlusses eingebracht habe. Zum einen baten sie darum, unter Ziffer 2 den Einschub „[...] unter Duldung der Tempo-30-Anordnung zum Schutz der Anwohner (Lärmbelästigung) zu. [...]“ aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde jedoch zurückgezogen, da zunächst die Rechtskraft eintreten müsse, bevor die Planung vorgenommen werde.

Hinsichtlich des Änderungsvorschlages zu Ziffer 3 des Beschlusses sei vereinbart worden, dass der festdefinierte Begriff des Bürgerdialoges gestrichen werde und der Beschlussvorschlag anstatt einer Änderung der Ziffer 3 um Ziffer 4 erweitert werde.

Demnach sei der Beschlussvorschlag dahingehend erweitert, dass nach Abschluss der Leistungsphase 2 eine durch die Stadt Haan, den Kreis Mettmann und Straßen.NRW gemeinsam organisierte Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden werde.

Der geänderte Beschlussvorschlag sei

zu Zif.1)	bei 1 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu Zif. 2)	bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE
zu Zif.3)	bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE
zu Zif.4)	bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

einstimmig angenommen worden.

KA Ibold erklärt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst auch bei der Abstimmung im Kreisausschuss enthalten werde, da durch die Änderung des Beschlussvorschlages Beratungsbedarf mit der Fraktion bestehe. Im anschließenden Kreistag würden sie nach der Beratung innerhalb der Fraktion entsprechend abstimmen.

KA Ehlert weist darauf hin, dass der Beschluss auch unter Ziffer 2 dahingehend geändert werden müsse, dass der Kreistag und nicht die Verwaltung dies beschließe.

Auf Nachfrage von KA Küchler, ob es belastbare Zahlen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen gäbe, erörtert Frau Haase, dass zunächst mit der Stadt Haan planungsrelevante Fragen geklärt werden müssten. Erst dann könne man in die realistische Kostenkalkulation einsteigen.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass nicht alle Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger auch mit den Richtlinien für Kreisstraßen, dem Straßenbauprofil oder der Verkehrssicherheit vereinbar sein werden. Man werde jedoch die Vorschläge prüfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den angepassten

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschussbeschluss 23/008/2012 vom 18.06.2012 wird aufgehoben.
2. Der Kreistag stimmt der vorgestellten Variante 3 aus dem Verkehrsführungskonzept für die Südstadt der Stadt Haan des Büros Runge IVP zu.  
Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte bezüglich der Umstufung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.
3. Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt, wenn die Umstufungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf rechtskräftig ist.
4. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 wird eine durch die Stadt Haan, den Kreis Mettmann und Straßen.NRW gemeinsam organisierte Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Kreistag am 28.05.2018**

#### **Zu Punkt 11: K5 - Verkehrskonzept Südstadt Haan**

Landrat Hendele berichtet über die geänderte Beschlussfassung in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz und das einstimmige Abstimmungsergebnis. Der Kreisausschuss habe ebenfalls einstimmig über den zuvor geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschussbeschluss 23/008/2012 vom 18.06.2012 wird aufgehoben.
2. Der Kreistag stimmt der vorgestellten Variante 3 aus dem Verkehrsführungskonzept für die Südstadt der Stadt Haan des Büros Runge IVP zu.  
Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte bezüglich der Umstufung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

3. Die Ausschreibungen der Planungsleistungen erfolgt, wenn die Umstufungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf rechtskräftig ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.**

4. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 wird eine durch die Stadt Haan, den Kreis Mettmann und Straßen.NRW gemeinsam organisierte Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**